

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Fabio De Masi,
Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25065 –**

Dispozinsen deckeln – Zunahme privater Verschuldung infolge der Corona-Pandemie bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert das anhaltend hohe Niveau der Dispozinsen bei Banken und Sparkassen, das durchschnittlich fast bei 10 Prozent liege. Durch die nach sehr langer Zeit nun vorhandene zertifizierte Vergleichswebsite für Kontomodelle/Zahlungskonten habe sich die Situation nicht verbessert.

Die Corona-Pandemie dürfe private Ver- und Überschuldung nicht noch stärker in die Höhe treiben. Auch deswegen seien Zinsexzesse der Banken zu beenden und für eine faire und verantwortungsvolle Kreditvergabe zu sorgen. Es bedürfe einer gesetzlichen Obergrenze und Vereinheitlichung der Dispo- und Überziehungszinssätze.

Begleitend müsse der so genannte Graue Kreditmarkt als Bereich des Grauen Kapitalmarkts strikter reguliert werden. Gerade im Internet würden massenhaft über- teuerte und betrügerische Kredite angeboten.

Im Zuge dessen sei gleichsam die Finanzberatung durch Verbraucherzentralen sowie Schuldnerberatungsstellen finanziell und personell dauerhaft zu stärken.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag
– einen Gesetzentwurf vorlegen soll, mit dem

1. sowohl der Zinssatz für Dispositionskredite als auch für Überziehungskredite (eingräumte und geduldete Kontoüberziehung) auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank begrenzt wird,

2. verhindert wird, dass infolge dieser Dispositions- und Überziehungszinsdeckung andere Gebühren und Entgelte der Kreditinstitute unangemessen angehoben werden,
3. Kreditinstitute verpflichtet werden, Verbraucherinnen und Verbrauchern bei längerfristiger Inanspruchnahme des Dispositionskredits früher als bislang günstigere Möglichkeiten zur Finanzierung vorzuschlagen (d. h., bei Ausschöpfung des Dispositionsrahmens über einen Zeitraum von drei – bisher sechs – Monaten zu durchschnittlich über 75 Prozent oder bei einer geduldeten Überziehung über zwei – bisher drei – Monate, wenn durchschnittlich über 50 Prozent des monatlichen Geldeingangs in Anspruch genommen werden). Das zertifizierte Konten-Vergleichsportal ist aus Unabhängigkeits- und Transparenzgründen in staatliche Hand zu legen.

– die Bundesregierung auffordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Graue Kreditmarkt einer wirksamen, einheitlichen Finanzaufsicht unterstellt und streng reguliert wird. Es sind u. a. Zinsobergrenzen für Verbraucherkredite zu prüfen, und ein Vorleistungsverbot bezüglich Vermittlungsvergütung und Auslagenerstattung bei der Kreditvermittlung ist notwendig. Vorfälligkeitsentschädigungen sind strikt zu begrenzen und niedrig zu halten. Kreditvermittelnde Plattformen bzw. Webseiten und die dahinterstehenden Anbieter sind von der Finanzaufsicht regelmäßig, insbesondere hinsichtlich verantwortungsvoller und verbraucherfreundlicher Kreditvergabe, intensiv zu kontrollieren.

– die Bundesregierung auffordert,

gemeinsam mit den Bundesländern die Finanzberatung durch die Verbraucherzentralen sowie die Schuldnerberatungsstellen der Länder und Kommunen auszubauen und finanziell dauerhaft zu stärken.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25065 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Matthias Hauer
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matthias Hauer und Stefan Liebich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25065** in seiner 203. Sitzung am 13. Januar 2021 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik hoher Dispozinsen, des Grauen Kreditmarktes sowie der Finanzberatung der Verbraucherzentralen wie im Antrag dargelegt feststellt;

II. einen Gesetzentwurf vorlegen soll, mit dem

1. sowohl der Zinssatz für Dispositionskredite als auch für Überziehungskredite (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung) auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank begrenzt wird,
2. verhindert wird, dass infolge dieser Dispositions- und Überziehungszinsdeckelung andere Gebühren und Entgelte der Kreditinstitute unangemessen angehoben werden,
3. Kreditinstitute verpflichtet werden, Verbraucherinnen und Verbrauchern bei längerfristiger Inanspruchnahme des Dispositionskredits früher als bislang günstigere Möglichkeiten zur Finanzierung vorzuschlagen (d. h., bei Ausschöpfung des Dispositionsrahmens über einen Zeitraum von drei – bisher sechs – Monaten zu durchschnittlich über 75 Prozent oder bei einer geduldeten Überziehung über zwei – bisher drei – Monate, wenn durchschnittlich über 50 Prozent des monatlichen Geldeingangs in Anspruch genommen werden). Das zertifizierte Konten-Vergleichsportale ist aus Unabhängigkeits- und Transparenzgründen in staatliche Hand zu legen;

III. die Bundesregierung auffordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Graue Kreditmarkt einer wirksamen, einheitlichen Finanzaufsicht unterstellt und streng reguliert wird. Es sind u. a. Zinsobergrenzen für Verbraucherkredite zu prüfen, und ein Vorleistungsverbot bezüglich Vermittlungsvergütung und Auslagererstattung bei der Kreditvermittlung ist notwendig. Vorfälligkeitsentschädigungen sind strikt zu begrenzen und niedrig zu halten. Kreditvermittelnde Plattformen bzw. Webseiten und die dahinterstehenden Anbieter sind von der Finanzaufsicht regelmäßig, insbesondere hinsichtlich verantwortungsvoller und verbraucherfreundlicher Kreditvergabe, intensiv zu kontrollieren.

IV. die Bundesregierung auffordert,

gemeinsam mit den Bundesländern die Finanzberatung durch die Verbraucherzentralen sowie die Schuldnerberatungsstellen der Länder und Kommunen auszubauen und finanziell dauerhaft zu stärken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/25065 in seiner 115. Sitzung am 10. Februar 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25065.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte zunächst fest, dass der Titel des vorliegenden Antrags wenig zutreffend sei. Denn das Volumen der in Anspruch genommenen Dispokredite sei in den vergangenen Monaten während der Corona-Krise nicht gestiegen, sondern sei seit langem kontinuierlich rückläufig. Das entsprechende Kreditvolumen sei auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Darüber hinaus seien im Zuge der allgemeinen Zinsentwicklung auch die Dispositionszinsen rückläufig.

Der Dispokredit stelle eine flexible und bequeme Möglichkeit dar, einen kurzfristigen finanziellen Engpass auszugleichen. Der Verwendungszweck stehe frei, und es seien keine zusätzlichen Sicherheiten oder eine zusätzliche Bonitätsprüfung notwendig. Diese Flexibilität bringe ein erhöhtes Ausfallrisiko mit sich und wirke sich entsprechend auf den Preis für die Kreditgewährung aus. Das allgemeine Wucherverbot gelte natürlich auch für die Dispozinsen.

Der Wunsch nach möglichst niedrigen Dispozinsen sei verständlich. Doch die Kosten der Kontonutzung umfassen aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher noch weitere Aspekte. Beispielsweise seien dafür auch die Höhe der Kontoführungsgebühren, die Möglichkeit einer kostenlosen Bargeldabhebung oder die Anzahl der dafür verfügbaren Geldautomaten wesentlich. Wenn eine künstliche Deckelung der Dispozinsen vorgenommen würde, sei zu erwarten, dass die Banken an den anderen Stellschrauben die Gebühren erhöhten. Die Fraktion der CDU/CSU sei gegen eine gesetzliche Festlegung der einzelnen Kostenkomponenten. Es gebe durchaus Konten mit günstigen Dispozinsen, die von den Kunden bewusst ausgewählt werden könnten. Aus diesem Grund setze man in dieser Frage auf die Schaffung von Transparenz.

Die TÜV-zertifizierte Vergleichswebsite nach dem Zahlungskontengesetz, die von Check24 angeboten worden sei, sei durch eine Klage der Verbraucherverbände gestoppt worden. Man könne darüber diskutieren, ob diese Website 100 Prozent aller Angebote hätte abbilden müssen. Check24 habe eine Abdeckung von 80 Prozent angegeben. Man müsse anerkennen, dass Check24 als einziger Anbieter eine TÜV-zertifizierte Vergleichsmöglichkeit bereitgestellt habe. Die Fraktion der CDU/CSU erwarte stärkere Anstrengungen des Bundesministeriums der Finanzen, um eine weitere Vergleichswebsite zu ermöglichen. Es sei zu bedauern, dass derzeit kein entsprechendes Angebot existiere. Es wäre wünschenswert gewesen, mit Check24 im Dialog an einer Verbesserung der Website zu arbeiten, statt das Angebot gänzlich zu unterbinden. Es sei offen, wer diese Lücke nun schließen könnte. Auch die Verbraucherzentralen seien eingeladen, selbst eine entsprechende Vergleichswebsite zertifizieren zu lassen. Die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentralen sei sehr gut, so dass dies möglich sein sollte. Außerdem könne man aus deren Klage gegen das Angebot von Check24 detaillierte Sachkenntnisse über die Anforderungen an eine Vergleichswebsite entnehmen. Die Fraktion der CDU/CSU würde ein entsprechendes Angebot begrüßen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie sehe die Problematik anders als die Fraktion der CDU/CSU. Man halte die Stoßrichtung des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE. für grundsätzlich richtig. Die Fraktion der SPD unterstütze die Forderung nach einer Deckelung der Dispozinsen und strebe eine bessere Aufklärung der Kunden sowie eine höhere Transparenz an. Die Fraktion der SPD habe im Dezember 2020 ein eigenes Positionspapier zur Thematik unter dem Titel „Dispozinsen gesetzlich begrenzen“ vorgelegt. Darin erhebe man weitergehende Forderungen als die Fraktion DIE LINKE. Bereits bei der Einrichtung eines Dispokredites sollten die Kundinnen und Kunden übersichtlich und verständlich informiert werden, welche Auswirkungen es habe, wenn der Dispokredit tatsächlich in Anspruch genommen werde. Außerdem fordere man, dass die Banken die Kunden nach drei Monaten über günstigere Möglichkeiten für einen Ratenkredit aufklären müssten.

Es sei bekannt, dass es eine bestimmte Personengruppe sei, die häufig Dispokredite in Anspruch nehme. Diese Klientel habe häufig kaum Zugang zu anderen Krediten. Dennoch müssten die Banken sich auch um diese Kundengruppe bemühen. Die Fraktion der SPD forderte von den Banken mehr Transparenz. Die Gewinnspanne sei bei den Dispokrediten zu groß. Daher sei eine Deckelung der Zinsen notwendig.

Nachdem die Vergleichswebsite von Check24 nicht mehr verfügbar sei, sollte das Bundesministerium der Finanzen eine Übergangslösung bereitstellen, bis ein neues Portal aufgebaut worden sei, für das man an die Stiftung Warentest herantreten sollte. Der Markt selbst werde keine Lösung anbieten. Die Banken würden die Gesamtkosten für die Girokontennutzung teilweise verschleiern. Manche Banken würden ein kostenloses Girokonto anbieten, aber für jede Transaktion Gebühren erheben. Andere würden kostenlose Transaktionen anbieten, dafür aber hohe Grundgebühren in Rechnung stellen. Die Banken würden nicht aus eigener Initiative für Transparenz sorgen. Daher müssten entsprechende gesetzliche Maßnahmen erlassen werden. Die Fraktion der SPD werde diese Thematik weiterverfolgen und zeitnah auf entsprechende Regelungen drängen. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE könne man zwar nicht 1:1 zustimmen. Das vorgebrachte Anliegen sei aber sinnvoll.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Die Gestaltung der Kundenbeziehungen und Kreditprodukte sollte den Marktteilnehmern – Banken und Kunden – überlassen bleiben. Privatkreditkredite würden nicht über EZB-Gelder, sondern über Einlagen und weitere Fremd- und Eigenkapitalprodukte refinanziert.

Ein Problem bestehe nicht bei vorübergehend überzogenen Konten, sondern wenn es zu einer dauerhaften Überziehung komme. Daraus resultiere eine hohe Zinsbelastung. Gleichzeitig bestehe für die Banken ein höheres Kreditausfallrisiko, was diese Überziehungskredite verteuere. Es sei sinnvoll, dass die Übernahme eines höheren Risikos auch höher verzinst werde. Banken hätten ein hohes Eigeninteresse, das Kreditrisiko gering zu halten. Daher seien sie bestrebt, Privatkunden im Bedarfsfall zu helfen. Wenn beispielsweise eine Überziehung länger als drei Monate in Anspruch genommen werde, seien die Banken verpflichtet, eine Umschuldung mit Hilfe von günstigeren Ratenkrediten anzubieten. Daher wäre eine Deckelung der Dispozinsen unnötig.

Marktvergleichsportale gehörten nicht in staatliche Hände. Das verstärkte Aufkommen von bankenunabhängigen Kreditvermittlungen auf dem Grauen Kapitalmarkt sei eine Folge der übertriebenen Bankenregulierung, die teilweise das traditionelle Geschäftsmodell der Banken zerstört habe. Plattformen zur Vermittlung von Krediten würden heute schon hohen Anforderungen an Aufklärung und Verbraucherschutz genügen. Für eine weitere Verschärfung sehe die Fraktion der AfD keine Notwendigkeit. Sofern die Verbraucherzentralen im Bereich der Kreditvergabe über zu wenig Personal verfügten, müssten die zuständigen Bundesländer hierbei Abhilfe schaffen.

Die **Fraktion der FDP** räumte ein, der vorliegende Antrag spreche ein wachsendes Problem an. Die Coronapandemie führe gemeinsam mit der unzureichenden Ertragslage der Banken zur im Antrag richtig beschriebenen Problematik. Allerdings biete der Antrag keine angemessene Problemlösung. Die Dispozinsen seien nur ein Teil der Kosten der Bankkunden. Derzeit würden Banken und Sparkassen die monatlichen Gebühren für Girokonten massiv anheben. Dadurch werde versucht, die an anderen Stellen wegfallenden Erträge zu kompensieren.

Die Bereitstellung von kostengünstigen Girokonten sei grundsätzlich eine Aufgabe der Sparkassen, die gemeinwohlorientiert agieren müssten. Daher sollten sie entsprechende Finanzdienstleistungen zur Verfügung stellen. Hierbei gebe es regionale Unterschiede. Es sei Aufgabe der Kommunalpolitik, auf geeignete Angebote hinzuwirken.

Ein Vergleichsportal sei nicht der geeignete Weg, um die Problematik zu lösen. Nicht alle Girokonten stünden in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung. Bei den Sparkassen gelte das Regionalprinzip. Daher könnte ein Vergleichsportal nur scheinbar Transparenz herstellen. Es sei unsinnig, solche Portale gesetzlich zu normieren. Ein Vergleich überregionaler Angebote etwa durch die Stiftung Warentest wäre möglich. Solche Vergleiche würden von verschiedenen Seiten allerdings immer wieder vorgenommen und veröffentlicht.

Die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen seien ungeeignet, um die bestehende Problematik zu lösen. Die mangelnde Ertragskraft der Banken resultiere aus der Geldpolitik der EZB. Darin liege die Ursache für die immer größeren Probleme beim Endkundengeschäft der Banken. Diese würden weiter zunehmen. Daher würden die Banken weiter versuchen, wegbrechende Erträge zu kompensieren. Der vorliegende Antrag biete hierzu keine Lösungsansätze und werde daher von der Fraktion der FDP abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies darauf, dass im Jahr 2020 ein Drittel der Bevölkerung weniger Geld zu Verfügung gehabt habe. Dass sich dies bisher noch nicht in einer verstärkten Inanspruchnahme von Dispokrediten

bemerkbar mache, liege daran, dass viele Menschen bereits auf den Grauen Kreditmarkt ausgewichen seien. Man müsse davon ausgehen, dass die Beanspruchung von Dispokrediten bald ebenfalls ansteigen werde.

Ziel des vorliegenden Antrags sei der Schutz der Schwächeren, nicht die Verbesserung der schlechten Ertragslage der Banken. Ein Geschäftsmodell, das die Problematik der fehlenden Erträge dadurch löse, dass überhöhte Dispozinsen verlangt würden, lehne man ab. Dies gehe zu Lasten derjenigen, die auf die Inanspruchnahme von Dispokrediten angewiesen seien. Der Markt biete hierfür keine Lösung. Deswegen empfehle die Fraktion DIE LINKE. eine gesetzliche Regelung zur Deckelung der Dispozinsen. Davon wären viele Banken nicht betroffen, da ihr Angebot sich innerhalb des im Antrag vorgesehenen Rahmens bewegen würde. Es seien relativ wenige Institute mit exzessiv hohen Disposätzen betroffen. Die Sparkassen würden ähnlich wie die Banken einen Durchschnittswert von ca. 10 Prozent aufweisen und seien daher gleichermaßen angesprochen. Es gebe aber viele Institute, die im Bereich der vom Antrag vorgesehenen 5 Prozent liegen würden. Dieses Problem sei nicht durch eine Beeinflussung der Sparkassen durch die Lokalpolitik zu lösen, sondern bedürfe einer gesetzlichen Regelung.

Ein Vergleichsportal im Internet sei nur eine „Krücke“ und adressiere nicht die grundsätzliche Problematik. Selbst diese „Krücke“ sei nun weggebrochen. Der Verweis auf Check24 habe sich durch die Klage der Verbraucherverbände erledigt. Dies sei zu begrüßen, da diese Website keine gute Lösung geboten habe. Die Fraktion DIE LINKE. fordere das Bundesministerium der Finanzen auf, zumindest für die Zeit bis zu einem neuen und besseren Portal eine Übergangslösung anzubieten. Es sei keine private, sondern eine staatliche Aufgabe, die Schwächeren zu schützen. Ein effektives Vergleichsportale gehöre in öffentliche Hände.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der Fraktion DIE LINKE. zur Frage eines Vergleichsportals an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte grundsätzlich den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Dispozinsen seien unverhältnismäßig hoch. Man unterstütze viele der Forderungen des vorliegenden Antrags und werde außerdem eine eigene Initiative zu diesem Thema auf den Weg bringen. Grundsätzlich müssten die Dispozinsen gedeckelt werden. Allerdings wäre die im Antrag vorgesehene Festlegung auf einen konkreten Zinssatz problematisch. Dispozinsen sollten zwar nicht der Verbesserung der allgemeinen Ertragssituation von Banken dienen. Doch sollte gewährleistet sein, dass jeder Kunde einen Dispokredit angeboten bekomme. Wenn der Zinssatz zu niedrig angesetzt werde, könne es sein, dass einzelne Kunden keinen Dispokredit eingeräumt bekämen. 5 Prozent als feste Bezugsgröße wären vor diesem Hintergrund problematisch. Daher enthalte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum vorliegenden Antrag.

Eine politische Einflussnahme auf die Sparkassen, damit diese kostengünstige Girokonten anböten, lehnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Dies wäre ein verzerrender Eingriff und würde zu unterschiedlichen Marktbedingungen für Banken und Sparkassen führen.

Berlin, den 10. Februar 2020

Matthias Hauer
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

